Beschlüsse der EGV 1 vom 23. März 2015

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014
   ://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

2. Sportinfrastruktur / Kredit
   ://: 1) Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr gegen 28 Nein-Stimmen und bei 8 Enthaltungen einem Kredit für eine neue Sportinfrastruktur zu.
   ://: 2) Die Gemeindeversammlung stimmt mit 142 Stimmen dem Kredit für die Variante 1, Kunstrasen, brutto Fr. 2‘816‘000.00, zu.
   ://: 3) Die Gemeindeversammlung stimmt mit 119 Stimmen gegen 47 Nein-Stimmen dem Kredit für die Finnenbahn, brutto Fr. 77‘000.00, zu.

3. Hochwasserschutz / Kredit
   ://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr der Stimmen den Planungskredit in Höhe von Fr. 34‘000.00 für einen reduzierten Hochwasserschutz mit HQ_{30}.

4. Gemeindeordnung
   ://: Die Gemeindeversammlung verabschiedet mit 151 Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen die neue Gemeindeordnung.

Anschuldigung wegen Betruges – Der Gemeinderat erstattet Strafanzeige

Der Gemeinderat von Biel-Benken zieht die Konsequenzen aus einer regelrechten Verleumdungskampagne. Er erstattet Anzeige gegen den Urheber und die Weiterverbreiter der Betrugsanschuldigung und lässt die Ehrverletzungen durch die Staatsanwaltschaft untersuchen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015 stimmte die Bevölkerung von Biel-Benken über einen Kredit für einen neuen Sportplatz ab, zur Auswahl standen ein Natur- und ein Kunstrasen. Im Vorfeld dieser Abstimmung hatte ein Einwohner von Biel-Benken einen Fachmann beim Sportamt Basel-Stadt um seine Einschätzung zur Vorlage gebeten. Der angefragte Kollege bezichtigte den Gemeinderat des Betruges, der seine Bevölkerung belügen, verarschen und für dumm verkaufen wolle. Der interessierte Einwohner leitete die ihm per Mail vorliegende Anschuldigung an einen unbekannten Adressatenkreis weiter, ein weiterer Einwohner verbreitete die Information seinerseits ebenfalls per Mail. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015 verbreitete der Fragesteller die Anschuldigung wegen Betruges weiter, indem er den mehr als 200 anwesenden Personen das Mail vorlas.

Der Gemeinderat weist den Vorwurf des Betruges in aller Deutlichkeit von sich. Er hat deshalb gegen den Urheber und die Weiterverbreiter der Betrugsanschuldigung Strafanzeige wegen Verleumdung erstattet. Zudem hat er die Geschäftsprüfungskommission um eine Untersuchung des fraglichen Gemeindeversammlungsgeschäftes gebeten.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2015

Der Gemeinderat ist seit geraumer Zeit von einem bestimmten Personenkreis immer wieder der Lüge und der Unlauterkeit bezichtigt worden. Der nun erhobene Vorwurf des Betruges erreicht aber eine neue Dimension, die nicht akzeptabel ist. Aus diesem Grund lässt der Gemeinderat die Ehrverletzung strafrechtlich untersuchen.

Das Sportamt Basel-Stadt distanziert sich ausdrücklich von den Äusserungen des genannten Mitarbeiters.

Vernehmlassung Änderung des Anmeldungs- und Registergesetzes und der Anmeldungs- und Registerverordnung

Die Finanz- und Kirchendirektion führte eine Vernehmlassung zur Änderung des Anmeldungs- und Registergesetzes und der Anmeldungs- und Registerverordnung durch. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass am Anmeldungs- und Registergesetz diverse Anpassungen vorzunehmen sind.

Die Anpassungen betreffen die

- Erweiterung des kantonal erweiterbaren Merkmalkatalogs hinsichtlich diverser Zivilstandsangaben sowie der Angabe der Arbeitgebenden für die Quellensteuererfassung;
- präzise Formulierung der Rechtsfolgen bei unterlassener An-, Um- oder Abmeldung;
- Beschränkung des Kantonalen Personenregisters auf natürliche Personen und der Wegfall juristischer Personen, da mit dem sogenannten UID-Register ein Bundesregister zur Verfügung steht, das aktualisierte Firmendaten inklusive aktueller Grundeigentümeradressen enthält;
- Festlegung der Standards elektronischer Datenmeldungen der Einwohnergemeinden ans Kantonale Personenregister;
- Möglichkeit des Anschlusses des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) ans Kantonale Personenregister;
- Einführung eines kantonalen Personenidentifikators, da die neue AHV-Versichertennummer nach dem Willen des Bundesgesetzgebers nur eingeschränkt für die generelle Identifikation zur Verfügung steht.

Für den Kanton und die Gemeinden ergeben sich keine Kosten, da die heutigen Standard-Softwares die neu geregelten Merkmale bereits enthalten.

Sowohl der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) sowie der Gemeinderat stimmen der Vorlage zu.

Vernehmlassung Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz – nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion führte eine Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend die Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz – nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“ durch.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2015

Im Wesentlichen geht es darum, die vom Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspaketes 12/15 vorgeschlagene Massnahme „Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS“ abzuwenden. Mit der gewählten Formulierung von § 3 Abs. 3bis des Bildungsgesetzes, „Brückenangebote sind schulische und duale Angebote, die im Anschluss an die Sekundarstufe I den Übertritt in die berufliche Grundbildung erleichtern, namentlich für den Dienstleistungssektor (kaufmännische Vorbereitungsschule), das Gewerbe, die Industrie und die Hauswirtschaft“ wird dem Anliegen der Initiative Rechnung getragen.

Sowohl der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) sowie der Gemeinderat stimmen der Vorlage zu.

Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) – Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte) / Mitwirkung und Vernehmlassung

Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 werden Richtpläne grundsätzlich überprüft und nötigenfalls angepasst, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Im Rahmen des Richtplanverfahrens können aber auch Aufträge des Parlaments an den Regierungsrat, Aufträge des Bundesrates an den Kanton sowie erledigte Aufträge zu Anpassungen führen.

Die vorliegende Landratsvorlage will die richtplanerischen Voraussetzungen schaffen, um die Realisierung von neuen Deponien in der Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck zu erreichen. Dazu wird die Richtplan-Gesamtkarte mit Deponiestandorten ergänzt und das Objektblatt VE 3.1 angepasst.

Die Objektblatt-Anpassung sowie die räumlichen Festlegungen in der Richtplangesamtkarte sind durch den Landrat zu erlassen. Bevor die Vorlage vom Regierungsrat zuhanden des Landrates verabschiedet werden kann, ist unter Berücksichtigung von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung („Information und Mitwirkung“) eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat die **Mitwirkungsfrist** auf den Zeitraum vom **18. März 2015 bis 18. Juni 2015** festgelegt.

Die Bevölkerung ist eingeladen, ihre Stellungnahme bis spätestens 18. Juni 2015 schriftlich direkt an das Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, oder an raumplanung@bl.ch zu richten.

Die Unterlagen für die Anpassung des Kantonalen Richtplans liegen öffentlich auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Biel-Benken, Bauabteilung, eingesehen werden. Die Dokumente können auch von der Website des Kantons Basel-Landschaft heruntergeladen werden
(www.bl.ch/vernehmlassungen).